

# Der Gesichtsschleier

## النقاب

Šaiḥ Muḥammad Nāširuddīn Al Albānī

Übersetzt aus dem Arabischen

von Dr. Bilāl Philips

Donnerstag, den 06. Juli 2006



Übersetzt aus dem Englischen

von Umm Laysa

Januar 2008

### Haftungsausschluss:

Salaf.de hat sich selbst verpflichtet, authentisches Wissen über den Islam zu publizieren. Hierbei ist es unumgänglich über gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Gesetzgebung zu sprechen, die im Widerspruch zur hiesigen Ordnung stehen. Die Darstellung solcher Inhalte ist keinesfalls als Aufruf zur Umsetzung, sondern nur als Aufklärung über die islamische Sichtweise zu verstehen.

Der folgende Text ist eine editierte Übersetzung der Kurzfassung von ar-Radd al-Muḥim von Šaiḥ Nāširuddīn al-Albānī<sup>1</sup>; zu finden in den Seiten 5-20 der Einleitung seines Buches Ğilbāb al-Mar'ah al-Muslimah, 3. Auflage, 1996, al-Maktabah al-Islāmiyyah.

## **Die hauptsächlichen Fehler derjenigen, die den Niqāb als Pflicht ansehen**

### **1. Die Auslegung, dass al-Idnā<sup>2</sup> im Vers über den Ğilbāb das „Bedecken des Gesichts“ bedeutet**

Diese Fehlinterpretation steht im Gegensatz zur Grundbedeutung des Wortes im Arabischen, welches bedeutet „näher kommen“, wie es erwähnt wird in maßgebenden Wörterbüchern wie al-Mufradāt von dem bekannten Gelehrten, ar-Rāḡib al-Aṣbahānī<sup>3</sup>. Es gibt jedoch genügend Beweise in der Interpretation des führenden Qur'ānkommentators Ibn 'Abbās, welcher den Vers mit den Worten erklärte: „Sie sollte den Ğilbāb nah zu ihrem Gesicht bringen, ohne es zu bedecken“. Es sollte beachtet werden, dass keine der Überlieferungen, die als Gegenbeweis benutzt werden, authentisch sind.

### **2. Die Auslegung des Ğilbāb als „Bekleidung, die das Gesicht bedeckt“**

Wie die vorherige Fehlinterpretation, hat auch diese Auslegung keine linguistische Basis. Es ist widersprüchlich zur Auslegung der führenden Gelehrten, der damaligen und heutigen, die den Ğilbāb als etwas definieren, was Frauen sich über das Kopftuch (Ḥimār) wickelten. Sogar Šaiḥ at-Tuwaḡrī<sup>4</sup> selbst berichtet von dieser Deutung von Ibn Mas'ūd und anderen Salaf-Gelehrten. Al-Baḡawī<sup>5</sup> erwähnte es als korrekte Auslegung in seinem Tafsīr (Band 3, Seite 518): „Es ist die Kleidung, die die Frau über dem Kleid (Dir') und dem Kopftuch (Ḥimār) trägt, um sich zu bedecken“. Ibn Ḥazm sagte: „Der Ğilbāb in der arabischen Sprache, in der Allāhs Gesandter ﷺ zu uns sprach, ist etwas, was den ganzen Körper bedeckt und nicht nur einen Teil davon.“ (Band 3 S. 217). Al-Qurṭubī erklärte dies als korrekt in seinem Tafsīr und Ibn Kaṭīr sagte: „Es ist der Umhang, der über dem Kopftuch getragen wird.“ (Band 3, Seite 518)

### **3. Die Behauptung, dass der Ḥimār den Kopf und das Gesicht bedeckt**

---

<sup>1</sup> Größter Hadithgelehrter seiner Zeit; gestorben 1420 n. H.; von Ibn Bāz und Muqbil Al-Wādī'ī als der Muḡaddid (Wiederbeleber der Sunnah) dieses Jahrhunderts vermutet.

<sup>2</sup> 33:59.

<sup>3</sup> Al-Ḥusain bin Muḥammad bin al-Faḍl ar-Rāḡib al-Aṣbahānī; gestorben 520 n. H. ; schrieb das Werk „Ġāmi' at-Tafsīr

<sup>4</sup> Ḥamūd bin 'Abdillāh at-Tuwaḡrī; gestorben 1413; Autor zahlreicher Bücher.

<sup>5</sup> Abū Muḥammad al-Ḥusain Ibn Mas'ūd al-Baḡawī; Tafsīrgelehrter (berühmter Tafsīr „Ma'ālim at-Tafsīr); gestorben 510 n. H.

In diese Behauptung ist „das Gesicht“ willkürlich zur Bedeutung hinzugefügt worden, um den Vers „Sie sollen ihre Übergewänder reichlich über sich ziehen“ zu ihren Gunsten auszulegen, aber in Wirklichkeit ist das nicht so. Das Wort Ḥimār bedeutet sprachlich nur eine Kopfbedeckung und immer, wenn es im allgemeinen Kontext erwähnt wird, ist dies gemeint, wie zum Beispiel der Ḥadīṭ über das Streichen (al-maṣḥ) über den Ḥimār und die Aussage des Propheten ﷺ: „Das Gebet einer Frau wird nach der Pubertät nicht ohne Ḥimār akzeptiert.“<sup>6</sup>

Dieser Ḥadīṭ bekräftigt die Ungültigkeit ihrer Missinterpretation, weil nicht einmal - diejenigen, die extreme Ansichten haben – und noch weniger die Gelehrten - dies als Beweis dafür nehmen, dass das Bedecken des Gesichts der Frau im Gebet eine Bedingung für dessen Gültigkeit ist.

Sie benutzen dies nur als Beweis dafür, dass der Kopf bedeckt sein soll. Außerdem bestätigt der Vers über die Frauen, die sich zur Ruhe gesetzt haben (al-Qawā'id) „ist es keine Sünde, wenn sie ihre Gewänder ablegen“<sup>7</sup> dies noch.

Sie halten fest, dass es für alte Frauen erlaubt ist, vor heiratsfähigen Männern, die Kopfbedeckung zu tragen und ihr Gesicht unbedeckt zu lassen. Einige der angesehenen Gelehrten äußerten dies offen. Šaiḥ at-Tuwaḡrī deutete dies an, ohne es tatsächlich auszusprechen.

Nachdem ich die Meinung der frühen und späten Gelehrten überprüft habe, kam ich zu dem Schluss, dass sie den Ḥimār einstimmig als eine Kopfbedeckung betrachten. Ich habe mehr als zwanzig Namen von Gelehrten erwähnt, unter ihnen einige große Imāme und Ḥadīṭgelehrte, wie zum Beispiel Abul-Walīd al-Bāḡī<sup>8</sup>, der zusätzlich erklärte, dass „nichts von ihr gesehen werden darf, außer ihrem Gesicht.“

#### **4. Die Behauptung, dass ein Konsens (Iḡmā') darüber besteht, dass das Gesicht als „Aurah“ betrachtet wird**

Šaiḥ at-Tuwaḡrī behauptet, dass die Gelehrten das Gesicht der Frau einstimmig als „Aurah“ betrachten und viele, die kein Wissen haben, einschließlich Gelehrte mit Dokortitel, sind dem blind gefolgt. Genau genommen ist es eine falsche Behauptung, die niemand vor ihm aufgestellt hat.

Die Bücher von Ḥanbalī-Gelehrten, aus denen er gelernt hat, ganz zu schweigen von anderen Büchern, enthalten genügend Beweise für diese Unwahrheit. Ich habe viele ihrer Aussagen in „ar-Radd al-MuḤim“ erwähnt. Zum Beispiel sagt Ibn Hubairah al-Ḥanbalī<sup>9</sup> in seinem Buch,

---

<sup>6</sup> *Ṣaḥīḥ* (Albānī). Abū Dāwūd 546, Ibn Māḡah 647, Aḥmad 24012.

<sup>7</sup> 24:60.

<sup>8</sup> Abul-Walīd Sulaimān Ibn Ḥalaf al-Bāḡī (403 n. H. bis 474 n. H.)

<sup>9</sup> Yaḥya Ibn Muḥammad Ibn Hubairah al-Ḥanbalī; gest. 560 n. H.; Autor zahlreicher Werke, u. a. Erklärung von Buḡārī und Muslim in einigen Bänden; Faḡīh

„al-Ifṣāḥ“, dass drei der islamischen Rechtschulen das Gesicht nicht als ‚Aurah‘ betrachten und er fügt hinzu: „Dies ist ebenso die überlieferte Meinung von Imām Aḥmad<sup>10</sup>.“

Viele Ḥanbalī-Gelehrte, wie Ibn Qudāmah<sup>11</sup> und andere, bevorzugten diese Überlieferung in ihren Büchern. Ibn Qudāmah erklärt in al-Muḡnī, weshalb er dies bevorzugt, indem er sagt: „Die Notwendigkeit erfordert beim Kauf und Verkauf ein unbedecktes Gesicht und unbedeckte Hände zum Geben und Nehmen.“

Unter den ḥanbalītischen Gelehrten ist der großartige Ibn Muflīḥ al-Ḥanbalī<sup>12</sup>, über den Ibn al-Qayyim al-Ġauziyyah<sup>13</sup> sagt: „Es gibt keinen unter dem Himmelszelt, der sich mit der Rechtsschule von Imām Aḥmad so gut auskennt wie Ibn Muflīḥ.“

Sein Lehrer Ibn Taymiyyah<sup>14</sup> sagte zu ihm: „Du bist nicht Ibn Muflīḥ, du bist Muflīḥ (bedeutet „erfolgreich“; Anm. der Übersetzerin)!“

Es ist erforderlich für mich den Lesern Ibn Muflīḥs Aussagen, aufgrund des Wissens und des großen Nutzens, der darin steckt, zu vermitteln. In ihnen zeigen sich die Unwahrheiten von Šaiḥ at-Tuwaḡrī's Behauptung und sie sind eine Stütze für die Richtigkeit meiner Meinung in der Streitfrage über das Bedecken des Gesichts.

Ibn Muflīḥ äußerte in seinem wertvollen Werk al-Ādāb aš-Šar‘iyyah<sup>15</sup> – welches unter den Büchern ist, auf die Šaiḥ at-Tuwaḡrī verweist (das zeigt, dass er sich dessen bewusst ist, aber er versteckt diese entscheidenden Tatsachen absichtlich vor den Lesern, und behauptet das Gegenteil), folgendes:

„Ist es richtig, heiratsfähige Frauen auf der Straße zu schelten, weil sie ihr Gesicht nicht bedecken?“

Die Antwort ist abhängig davon, ob es für die Frau obligatorisch ist, ihr Gesicht zu bedecken oder ob es für den Mann obligatorisch ist, seinen Blick zu senken (bzw. von ihr abzuwenden). Es gibt zwei Meinungen zu dieser Frage.

Bezüglich des Ḥadīthes von Ġarīr, in welchem er sagte „*Ich fragte den Gesandten Allāhs über den plötzlichen versehentlichen Blick und er wies mich an wegzuschauen*“ sagte Al-Qāḍī

---

<sup>10</sup> Imām Aḥmad Ibn Muḥammad Ibn Ḥanbal, Imām der Ahlus-Sunnah, großer Faqīh und Ḥadīthgelehrter, gest. 241 n. H.

<sup>11</sup> Ibn Qudāmah al-Maqdisī (gestorben 620 n.H.) ; berühmter ḥanbalītischer Faqīh; berühmtes Werk „Al-Muḡnī“.

<sup>12</sup> Muḥammad Ibn Muflīḥ Ibn Mufrīġ (gestorben 763 n. H. in Damaskus); einer der gelehrtesten Fuqahā der ḥanbalītischen Rechtschule und Schüler von Ibn al-Qayyim.

<sup>13</sup> Muḥammad Ibn Abī Bakr Ibn Ayyub, bekannt unter Ibn al-Qayyim. Gestorben 751 n. H. im Alter von 60 Jahren; lernte bei seinem Vater und Ibn Taymiyyah; bekannte Schüler von ihm waren Ibn Kaṭīr, aḍ-Ḍahabī, ibn Raġāb u. a.

<sup>14</sup> Šaiḥ Al-Islām Aḥmad Ibn ‘Abdis-Salām Ibn ‘Abdis-Salām Ibn Abil-Qāsim Ibn Al-Ḥiḍr Ibn Muḥammad Ibn Taymiyyah, gestorben 728 n. H. großer Faqīh, Tafsīrgelehrter, Ḥadīthgelehrter; bekannt für zahlreiche Werke;

<sup>15</sup> Die islamischen Gepflogenheiten/Sitten/Anstandsregeln

‘Iyād<sup>16</sup>: „Die Gelehrten (möge Allāh mit ihnen allen barmherzig sein) haben gesagt, dass in diesem Ḥadīṭ ein Beweis steckt, dass es für die Frau nicht obligatorisch ist, ihr Gesicht in der Öffentlichkeit zu bedecken. Stattdessen ist es eine empfohlene Sunnah für sie und es ist obligatorisch für den Mann, seinen Blick zu jeder Zeit zu senken, außer es gibt einen legitimen Grund [den Blick nicht zu senken].

Šaiḥ Muḥyiddīn an-Nawawī äußerte dies, ohne weitere Erklärung.“

Dann erwähnt Ibn Muflīḥ die Erklärung von Ibn Taymiyyah, auf die at-Tuwaḡrī sich in seinem Buch verlässt (Seite 170) und täuscht währenddessen Unwissenheit über die Meinung der Mehrheit der Gelehrten vor, nämlich die Aussagen von Al-Qāḍī ‘Iyād und an-Nawawīs Zustimmung dazu.

Dann sagte Ibn Muflīḥ: „Ist Zurechtweisung/Schelte, basierend auf dieser Aussage also erlaubt? Schelte ist nicht erlaubt, wenn es um Fragen geht, bei denen es verschiedene Meinungen gibt; der Meinungsunterschied wurde hier schon erläutert. Was unsere und die Meinung šafi‘ītischer Gelehrte angeht, ist es erlaubt heiratsfähige Frauen ohne Verlangen oder in einer abgeschiedenen Lage anzuschauen. Daher ist Schelte nicht richtig.“

Diese Antwort stimmt ganz genau mit der Äußerung von Imām Aḥmad überein: „Es ist nicht richtig, dass ein Rechtswissenschaftler (Faḳīḥ) Menschen dazu zwingt, seiner Ansicht (Maḍhab) zu folgen, selbst wenn er Recht hätte, wie zum Beispiel im Falle des Rechtsgelehrten, der auf stolze, unehrliche Weise Menschen in die Irre führt und andere Muslime zu Ungläubigen erklärt, wie es at-Tuwaḡrī in seinem Buch tat und wo es auf Seite 249 heißt:

„[...] Jeder, der einer Frau erlaubt, ihr Gesicht zu entblößen und die Beweise von Albānī benutzt, der hat die Tür weit aufgerissen, damit die Frau öffentlich ihre Schönheit zur Schau stellt und dieser ermutigt sie verwerfliche Taten zu begehen, wie sie von den Frauen heutzutage begangen werden, die ihr Gesicht entblößen.“ Und auf Seite 233 sagte er [, dass solche Leute] nicht an die Verse Allāhs glauben.“

Das sind seine Worte – möge Allāh ihm helfen sich zu bessern und ihn rechtleiten.

Was würde er über Ibn Muflīḥ, an-Nawawī, al-Qāḍī ‘Iyād und andere palästinensische Gelehrte sagen, und ebenso über die Mehrheit der Gelehrten, die ihnen vorausgegangen sind und die, dieses Thema betreffend, meine Vorfahren/Vorbilder sind?

---

<sup>16</sup> ‘Iyād Ibn Musa Ibn ‘Iyād, Andalusier, bekannter islamischer Richter, Ḥafīz (in Ḥadīṭen); gestorben 544 n. H.

## **5. Die Übereinkunft von at-Tuwaḡrī mit denjenigen, die extreme Ansichten haben, über das Herausreden aus den authentischen Ḥadīten, die ihrer Meinung widersprechen**

At-Tuwaḡrī tat dies mit dem Ḥaṭ‘amiyyah Ḥadīṭ. Sie entwickelten eine Menge lustiger Methoden, um die Auslegungen für nichtig zu erklären. Ich habe sie alle in „ar-Radd al-Muḡhim“ und eine von ihnen in Ḡilbāb al-Mar‘ah al-Muslimah widerlegt. Einige angesehene Gelehrte haben gesagt, dass dieser Ḥadīṭ keine klare Aussage enthält, dass ihr Gesicht unbedeckt war. Das ist mitunter eine von den am weitesten von der Wahrheit entfernten Meinungen. Wenn ihr Gesicht nicht bedeckt gewesen wäre, wie sollte der Erzähler oder Betrachter wissen, dass sie schön war? Was war es, das al-Faḍl wiederholt anschaute? Die Wahrheit ist, dass dies zu den stärksten und deutlichsten Beweisen gehört, dass das Gesicht der Frau keine ‘Aurah ist. Trotz dessen bleibt eine Gruppe übrig, die darauf besteht, dass die Frau sich im Ihrām-Zustand befand, obwohl sie wissen, dass der Ihrām-Zustand sie nicht davon abhält ihr Gesicht mit einem ihrer Kleidungsstücke zu bedecken. Manchmal akzeptiert at-Tuwaḡrī, dass ihr Gesicht unbedeckt war, aber er annulliert die Auslegung, in dem er sagt „Es gibt keinen Beweis, dass ihr Gesicht die ganze Zeit unbedeckt war.“ Er meint damit, dass der Wind ihr Gesicht aufgedeckt haben muss und Al-Faḍl Ibn ‘Abbās hat ihr Gesicht in diesem Augenblick gesehen. Ist es möglich, dass ein Araber das sagt, nachdem er in dem Ḥadīṭ gelesen hat: „al-Faḍl drehte sich nach ihr um und starrte sie an“ und in einer anderen Überlieferung „Er schaute sie an und ihre Schönheit begeisterte ihn.“

Ist das nicht Stolz mit zwei abstehenden Hörnern?<sup>17</sup>

Manchmal interpretiert at-Tuwaḡrī es so, dass al-Faḍl ihre Gestalt und ihre Größe anschaute.

## **6. Die häufige Anwendung unauthentischer Hadīte und unzuverlässiger Erzählungen**

Zum Beispiel der Ḥadīṭ von Ibn ‘Abbās, dass man ein Auge frei lassen darf, der immer von denen benutzt wird, die darauf bestehen, dass das Bedecken des Gesichts Pflicht ist, trotz ihres Wissens, dass der Ḥadīṭ unauthentisch ist. Genau genommen erklärte einer von ihnen den Ḥadīṭ als unauthentisch.

Der vielleicht wichtigste unter den unzuverlässigen Ḥadīten ist derjenige, in dem berichtet wird, dass der Prophet ﷺ gesagt hat: „Seid ihr beide blind?!“<sup>18</sup> Sie folgten at-Tuwaḡrī und den anderen blind in der Behauptung, dass diese unauthentische Überlieferung durch andere

---

<sup>17</sup> Im Deutschen ist dieses Sprichwort zum Verständnis vielleicht passender: „Torheit und Stolz wachsen auf einem Holz.“

<sup>18</sup> Anmerkung der Übersetzerin: In diesem bei Abū Dāwūd 3585, Tirmidī 2702 und Aḡmad 25326 überlieferten Ḥadīṭ soll der Prophet ﷺ den beiden Frauen angeordnet haben, sich hinter einer Wand zu verdecken.

unterstützende Überlieferungen gestärkt werden würde und, dass dies ein Beweis dafür war, dass es Frauen verboten ist, Männer anzuschauen, selbst wenn sie (die Männer; Anm. der Übersetzerin) blind sind. Sie vertreten diese Meinung, trotz dessen, dass die Überlieferung von den führenden Einstufungsexperten der Ḥadīṭe als unauthentisch eingestuft wurde, unter ihnen Imām Aḥmad, al-Baihaqī, und Ibn ‘Abdil-Barr<sup>19</sup>. Al-Qurtubī erzählt, dass diese Überlieferung unter den Ḥadīṭgelehrten als unauthentisch betrachtet wird. Folglich haben viele palästinensische Ḥanbalīgelehrte ihre Entscheidung auf dieser Grundlage getroffen. Ferner ist es das, was die Ḥadīṭwissenschaft und ihre Methodologie wünschen, wie es in al-Irwā’ klar geschrieben steht. Trotz allen Beweisen für das Gegenteil hatte Šaiḥ ‘Abdul Qādir as-Sindī<sup>20</sup> den Mut mit Šaiḥ at-Tuwaigrī und anderen zusammen zu behaupten, dass die Überlieferungskette authentisch war. So stellt er sich selbst bloß und zeigt seine (vielleicht auch vorgetäuschte) Unwissenheit. Es ist bedauerlich, dass er diese Meinung übernahm, denn die Überlieferungskette beinhaltet einen unbekanntem Überlieferer, über die nur eine Person überliefert hat und was im Widerspruch dazu steht, was führende Gelehrte berichtet haben. Im Gegensatz zum Niveau der Gelehrsamkeit, die wir von Šaiḥ as-Sindī gewohnt sind, hat er die erstaunlichsten Dinge hervorgebracht, um seine Behauptung zu unterstützen. Seine Argumente enthalten entgegen unserer Erwartungen Täuschung, Irreleitung, blindes Folgen, verstecktes Wissen und ein Abwenden von seinen grundlegenden Prinzipien. Einer der erstaunlichen Standpunkte ist Šaiḥ as-Sindī’s vorgetäuschte Unwissenheit darüber, dass diese Überlieferung dem Ḥadīṭ von Fāṭimah bint Qais widerspricht, der die Erlaubnis des Propheten ﷺ beinhaltet, dass sie im Haus des blinden Gefährten Ibn Umm Maktūm bleiben darf, den sie sehen könnte. Der Prophet ﷺ gab den Grund für diese Anweisung in seiner Aussage „Denn wenn du dein Kopftuch ablegst, wird er dich nicht sehen“ an. In at-Ṭabarānīs Überlieferung von Fāṭimah sagte sie: „Er wies mich an im Haus von Ibn Umm Maktūm zu sein, denn er konnte mich nicht sehen, wann auch immer ich mein Kopftuch ablegen würde.“

Es gibt ebenfalls eine Anzahl von anderen unzuverlässigen Ḥadīṭen, die at-Tuwaigrī in seinem Buch sammelte. Ich habe zehn von ihnen in meiner Antwort erwähnt und manche von ihnen sind erfundene Überlieferungen.

## **7. Die Einstufung einiger authentischer Ḥadīṭe und bestätigter Überlieferungen der Gefährten als unauthentisch**

Diejenigen mit extremen Ansichten haben bekannte zuverlässige Überlieferungen für unzuverlässig erklärt und Unwissenheit über stärkende Überlieferungen vorgetäuscht. Ferner haben sie manche Überlieferungen als absolut unauthentisch erklärt, wie der Ḥadīṭ von ‘Ā’iṣah, betreffend die Frau, die ihre Pubertät erreicht „Nichts darf von ihr gesehen werden,

---

<sup>19</sup> Yusuf Ibn ‘Abdillah Ibn Muḥammad Ibn ‘Abdil-Barr; gestorben 463 n. H.; Ḥadīṭgelehrter und Faqīh, bekannt für seine authentische Aqidah;

<sup>20</sup> ‘Abdul-Qādir Ibn Habībullah Sabr As-Sindī; gestorben 1428 n. H. ; aus dem Süden Pakistans. Imām Ibn Baz bezeichnete ihn als einen der großen Gelehrten Madīnahs; Autor zahlreicher Schriften in denen er u. a. die ‘Aqidāh der Ahlus-Sunnah verteidigt.

außer Gesicht und Hände.“ Sie erklären es ständig für unauthentisch – die Unwissenden unter ihnen folgen den anderen, ohne Wissen zu besitzen.

Dadurch widersprechen sie führenden Ḥadīṭgelehrten, die den Ḥadīṭ gestärkt haben, wie al-Baihaqī und aḍ-Ḍahabī. Die meisten von ihnen, einige herausragende Gelehrte eingeschlossen, täuschen Unwissenheit über die verschiedenen Überlieferungsketten vor. Genau genommen sagt at-Tuwaigrī offen auf Seite 236 seines Buches, dass diese Aussage nur im Ḥadīṭ von ‘Ā’iṣah überliefert wurde.

Und dies obwohl er in meinem Buch, auf den Seiten 57-59 mit seinen eigenen Augen zwei weitere Überlieferungsketten gesehen hat: eine von Asmā’ bint ‘Umays und die andere von Qatādah, und zwar in der gekürzten Form (mursal<sup>21</sup>) mit einer authentischen Überlieferungskette. Viele der blinden Nachahmer folgten ihm, eingeschlossen einige weibliche Autoren, wie in „*Hiğabuki uḥṭī al-Muslimah*“ („Dein Schleier, meine muslimische Schwester“) auf Seite 33 zu lesen ist.

Sie geben auch vor unwissend über die führenden Ḥadīṭgelehrten zu sein und andere, die ihn (den obigen Ḥadīṭ) gestärkt haben, wie al-Mundirī<sup>22</sup>, az-Zayla‘ī<sup>23</sup>, al-‘Asqalānī<sup>24</sup> und aš-Šaukānī<sup>25</sup>.

Manche von ihnen, die sich selbst auf eine Stufe mit denjenigen stellen, die sich in dieser noblen Wissenschaft auskennen – an der vordersten Front Šaiḥ as-Sindī – behaupten, dass manche der Überlieferungen sehr schwach und unzuverlässig sind, um der Regel zu entfliehen, dass unzuverlässige Überlieferungen durch andere, die ihnen ähnlich sind, gestärkt werden.

Dadurch täuschen sie ihren Lesern vor, dass niemand die schwachen Überlieferer, wie ‘Abdullāh Ibn Lahī‘ah<sup>26</sup>, als vertrauenswürdig eingestuft hat und, dass sie nicht als unterstützenden Beweis benutzt werden können. So widersprechen sie der Methodik der Ḥadīṭgelehrten vom Benutzen unterstützender Beweise, unter ihnen Imām Aḥmad und Ibn Taymiyyah – möge Allāh mit ihnen barmherzig sein. Ebenso täuschen sie Unwissenheit darüber vor, dass manche Gelehrte - unter ihnen Imām aš-Šāfi‘ī – den Mursal-Ḥadīṭ als Beweis akzeptieren, wenn die meisten Gelehrten ihn als Beweis nehmen, wie im Falle des Ḥadīṭes von ‘Ā’iṣah.

Andere stärkenden Faktoren können zum Obigen hinzugefügt werden:

a) Der Ḥadīṭ wurde von Qatādah über ‘Ā’iṣah überliefert.

---

<sup>21</sup> *Mursal*-gehört zur Kategorie Da‘īf; es bedeutet, dass ein Tabi‘ī sagt: „Der Prophet ﷺ hat gesagt...“; man weiß nicht über wen der Tabi‘ī überliefert.

<sup>22</sup> ‘Abdul-Azīm Ibn Al-Qāwī, gestorben 656 n. H.

<sup>23</sup> ‘Abdullah bin Yusūf bin Muḥammad al Ḥanafī al Maṣrī az-Zayla‘ī; gestorben 762 n. H. ; großer ḥanafitischer Ḥadīṭgelehrter; Schüler von aḍ-Ḍahabī; bekanntes Werk „*Nasbur-Rāyah*“.

<sup>24</sup> Aḥmad Ibn ‘Alī Ibn Ḥağar Al-‘Asqalānī, gestorben 852 n. H. ; Imām der Ḥadīṭgelehrten und Überliefererkritik. Zu seinen Lehrern gehört Ibn Al-Qayyim.

<sup>25</sup> Autor des berühmten Tafsīr Fath Al-Qadīr, gestorben 1250 n. H.

<sup>26</sup> ‘Abdullah Ibn Lahi‘a, gestorben 174 n. H. ; berühmter Überlieferer. Überliefert u. a. über ‘Ikrimāh, dem Maula von Ibn ‘Abbas und Abu Junus, dem Maula von Abu Hurairah



b) Er wurde in einer anderen Kette über ‘Ā’iṣah überliefert.

c) Alle drei Überlieferer des Ḥadīṭes handelten dementsprechend.

Qatādah sagt in seiner Interpretation des Verses über das Bedecken: „Allāh hat ihnen das Bedecken der Augenbrauen als Voraussetzung angeordnet.“ Dies bedeutet, dass es „nicht [um] ihre Gesichter“ geht, wie at-Ṭabarānī äußerte. ‘Ā’iṣah sagte, betreffend die Frau im Ihrām, „Sie kann ihr Gesicht mit ihrer Kleidung bedecken, wenn sie möchte.“ Dies wurde von al-Baihaqī mit einer authentischen Überlieferungskette überliefert.

Hier ist ein klarer Beweis in ‘Ā’iṣahs Aussage, dass sie den weiblichen Pilgern die Wahl lässt, ihr Gesicht zu bedecken und ihrer Meinung nach war das Gesicht kein Teil der ‘Aurah. Ansonsten hätte sie es ihnen auferlegt, wie es diejenigen tun, die dieser Überlieferung widersprechen.

Wegen ihrer Ansicht verstecken die meisten derjenigen Autoren, die extreme Ansichten haben - at-Tuwaiḡrī an der vordersten Front - diese Aussage der Mutter der Gläubigen ‘Ā’iṣah, vor den Lesern. Der Autor von „Faṣḥul-Ḥiṭāb“ entfernte diesen Teil von al-Baihaqīs Überlieferung in seinem Buch absichtlich.

Was Asmā’ betrifft, so wurde authentisch von Qais Ibn Abī Hāzim überliefert, dass er sie als eine Frau mit weißem Teint sah, die Bemalungen auf ihren Händen hätte.

d) Die zuvor erwähnte Überlieferung von Ibn ‘Abbās „Sie soll ihren Ğilbāb (Umgang, Übergewand) nah zu ihrem Gesicht ziehen, ohne ihn auf/über ihr Gesicht zu legen“ und seine Interpretation des Verses über den Schmuck „[...] außer was davon sichtbar ist“ was sich auf „das Gesicht und die Hände“ bezieht, sind sich ähnlich. Es gibt ebenfalls eine ähnliche Überlieferung von Ibn ‘Umar mit dem gleichen Resultat.

An diesem Punkt muss eine bittere Wahrheit bezüglich den Lehren, die möglicherweise [aus dieser Thematik] erzielt werden, zur Kenntnis genommen werden: das darin beinhaltete Wissen<sup>27</sup> und die Erinnerung an den weisen Ausspruch: „Die Wahrheit erkennt man nicht an Menschen, erkenne die Wahrheit und du wirst die Menschen kennen.“

At-Tuwaiḡrī besteht darauf, den Ḥadīṭ von ‘Ā’iṣah und die unterstützenden Beweise zurückzuweisen - unter ihnen Qatādahs Mursal-Überlieferung - aber zur selben Zeit akzeptiert er bewusst einen anderen unauthentischen Ḥadīṭ von ihr, der ebenfalls mursal ist.

In diesem Ḥadīṭ wird gesagt, dass sie einen Niqāb trug (Gesichtsschleier) und, dass sie die Frau des Propheten ﷺ Ṣafīyah und die Frauen der Anṣār als „eine Jüdin unter Jüdinnen“ bezeichnet haben soll, was von den Gelehrten als eine sehr abwegige Aussage betrachtet wird (munkar ḡiddan).

Der Ṣaiḥ sagt auf Seite 181, „Sie (die obige Aussage; A.d.Ü.) hat mursal-unterstützende Beweise“ und er zitiert einen der Mursal-Ḥadīṭe von ‘Atā’, der einen bekannten Lügner in der Überlieferungskette hat.

---

<sup>27</sup> Anmerkung der Übersetzerin: D.h.: Dieses neue Wissen kann für manche eine bittere Erkenntnis sein, wenn sie zuvor stur eine Meinung gefolgt sind, die sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat.

Man sollte über den großen Unterschied zwischen diesem erfundenen unterstützenden Beweis und den authentischen unterstützenden Beweis von Qatādah, der noch durch andere Beweise unterstützt wird nachdenken und sich dann fragen: „Warum hat at-Tuwaigrī den zweiten Ḥadīṭ von ‘Ā’īṣah angenommen und den ersten nicht?“ Die offensichtliche Antwort ist, dass der angenommene (Ḥadīṭ) einen Hinweis auf den Niqāb enthält – obwohl es keine Verpflichtung aussagt – während der abgelehnte (Ḥadīṭ) dies zurückweist. Folglich hat sich der Šaiḥ in dieser Hinsicht nicht auf die islamisch gesetzlichen Prinzipien gestützt, aber auf etwas, dass dem jüdischen Prinzip ähnelt: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Möge Allāh uns behilflich sein.

## 8. Das Aufstellen unvernünftiger Bedingungen

Zu den erstaunlichen Methoden einiger moderner, blind nachahmender, ḥanafitischen Gelehrter und anderen gehört auf der einen Seite, dass sie mit uns übereinstimmen, in Bezug auf die Erlaubnis, dass Frauen ihr Gesicht entblößen, weil dies die Meinung ihrer Imāme war, aber auf der anderen Seite stimmen sie mit denen überein, die extreme Ansichten haben und widersprechen ihren Imāmen. Sie machen Iğtihād – während sie behaupten Taqlīd (Nachahmung) zu betreiben – und setzten als Bedingung, dass (das Zeigen des Gesichtes) in der Gesellschaft nicht zu einer Versuchung (Fitnah) werden darf, welche sie den Imāmen zuschreiben. Dies bezieht sich auf die Fitnah, die Frauen für Männer verursachen. Dann kam einer der unwissenden, zeitgenössischen Nachahmer zu dem Extrem, diese „Bedingung“ tatsächlich den Imāmen selbst zuzuschreiben. Manche unter denen, die kein Wissen haben, führte dies zu dem Entschluss, dass es im Grunde genommen keinen Unterschied zwischen der Meinung der Imāme und derer, die extreme Ansichten haben, gibt.

Es ist für den Faqīh (Rechtswissenschaftler) offensichtlich, dass diese Bedingung ungültig ist, weil sie andeutet, dass Menschen etwas wissen, was der Herr nicht wusste. Das bedeutet, dass Verführung durch Frauen in der Zeit des Propheten ﷺ nicht existiert hat, so dass wir eine spezielle Regelung schaffen mussten, die es vorher nicht gab. In Wirklichkeit gab es Fitnah in der Zeit der göttlichen Gesetzgebung und die Erzählung, in der al-Faḍl Ibn ‘Abbās mit der Frau vom Ḥaṭ’am-Stamm auf die Probe gestellt wurde und in der er sie immer wieder anschaute, ist dem Leser in Erinnerung geblieben.

Es ist wohl bekannt, dass Allāh - der Allerhöchste - als er Männer und Frauen auftrag ihren Blick zu senken und den Frauen auftrag sich vor den Männern zu bedecken, den Weg zur Verderbtheit versperren und Verführung verhindern wollte. Trotzdem erteilte Er – der Mächtige und Ruhmvolle – nicht den Befehl, dass sie ihre Gesichter und Hände vor den Männern bedecken sollen. Der Prophet ﷺ betonte dies in der Geschichte von al-Faḍl vielmehr dadurch, dass er der Frau nicht befahl ihr Gesicht zu bedecken, und Allāh sprach die Wahrheit, als Er sagte, „Und euer Herr ist nicht vergesslich.“

Die Wahrheit ist, dass die Bedingung, dass es keine Fitnah geben darf, nur von Gelehrten erwähnt wurde, bezüglich des Mannes, der das Gesicht einer Frau anschaut, wie es in al-Fiqh

‘alā al-Maḍāhib al-Arba‘ah<sup>28</sup> auf Seite 12 steht. Sie sagten: „ [Dass die Frau ihr Gesicht entblößen darf] ist unter der Bedingung erlaubt, dass man sicher davor ist, dass Fitnah (Versuchung) entsteht“. Das stimmt im Gegensatz dazu, was die blinden Nachahmer praktizieren. Sie schlussfolgern daraus, dass die Frau verpflichtet ist, ihr Gesicht zu bedecken, obwohl es in Wirklichkeit keine notwendige Folge ist.

Sie wissen, dass die Bedingung der Sicherheit vor Verführung auch Frauen betrifft. Also ist es für sie nicht erlaubt das Gesicht eines Mannes anzustarren, außer wenn man sicher ist, dass keine Verführung entsteht. Ist es dann nicht eine notwendige Konsequenz, dass auch Männer ihre Gesichter vor Frauen bedecken, um Verführung zu verhindern, wie es manche Stämme, die Tuaregs genannt werden, tun?

Sie würden eine Grundlage im Fiqh von Qur’ān und Sunnah haben, wenn sie sagen würden, dass eine Frau sich mit einem korrekten Ğilbāb bedeckt, denn wer fürchtet durch unehrenhafte Personen zu Schaden zu kommen, weil das Gesicht aufgedeckt ist, für den ist es Pflicht das Gesicht zu bedecken, um Schaden und Verführung zu verhindern.

In Wirklichkeit kann sogar gesagt werden, dass es für sie eine Pflicht ist, ihr Haus nicht zu verlassen, wenn sie Angst hätte, dass feindselige Behörden, die von einem Chef unterstützt werden, der nicht nach Allāhs offenbarem Gesetz regiert, wie es in manchen arabischen Ländern seit ein paar Jahren der Fall ist, ihren Ğilbāb von ihrem Kopf reißen würden.

Was die Ansicht angeht, diese Verpflichtung zu einem zwingenden Gesetz für alle Frauen überall und in jedem Zeitalter zu machen, auch wenn es dort keinerlei Schaden für die bedeckte Frau gibt, so ist dies absolut falsch! Allāh sprach die Wahrheit, als er sagte: „Oder haben sie (etwa) Teilhaber, die ihnen als Religion festgelegt haben, was Allāh nicht erlaubt hat?“ (42:21)

Dies sind die bedeutsamsten Fehler, der extremen Gegenseite, von denen ich denke, dass sie kurz erwähnt werden sollten, aufgrund ihrer starken Beziehung zum Inhalt dieses Buches. Ich schloss ar-Radd al-Mufḥim dann ab, mit der Erinnerung, dass Extremismus in der Religion – nicht zu außer Acht zu lassen, dass der Weise Gesetzgeber es verbat - nichts Gutes mit sich bringt.

Es ist auch nicht möglich eine Generation von jungen muslimischen Frauen zu erschaffen, die islamisches Wissen haben, ein gemäßigtes Ausleben der Religion praktizieren und weder (religiöse) Grenzen überschreiten, noch Mängel haben, nicht wie ich über einige junge Glaubensschwestern in arabischen Ländern gehört habe, die bei der Aussage des Propheten ﷺ „Die Frau im Ihrām trägt weder Niqāb, noch Handschuhe“, sagten: „Wir werden unseren Niqāb und unsere Handschuhe anlassen!“

Zweifellos war das die direkte Antwort auf die extreme Ansicht, die sie gehört haben, bezüglich der Verpflichtung das Gesicht zu bedecken.

Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass diese Art von Extremismus - und das ist nur ein Beispiel von den vielen, die ich habe – Salafī-Frauen für uns hervorbringen kann, die alles

---

<sup>28</sup> „Der Fiqh gemäß den 4 Rechtschulen“ von al-Ġuzayrī

schaffen können, was ihr religiös geführtes, soziales Leben von ihnen fordert, ähnlich der Art und Weise der rechtschaffenen Frauen der Salaf.